



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Geplante Neuordnung und Eingliederung des Sanitätswesens in das Bundesministerium der Verteidigung

Aktuell seit 02.04.2026 08:20:09

Angegeben von:

Deutsche Gesellschaft für Orthopädie und Unfallchirurgie e. V. (R000140) am 24.06.2024

Beschreibung:

Es sind Vorkehrungen zu treffen, die Bundeswehrkrankenhäuser mit den mehr als 650 zivilen Krankenhäusern des TraumaNetzwerkes der DGU zu verbinden und eine gemeinsame Organisationsform zu entwickeln. Unabdingbar ist ein völkerrechtlich unabhängiger Status des Sanitätsdienstes. Zur Gewährleistung einer qualitativ optimalen medizinischen Versorgung müssen Ärztinnen und Ärzte des Sanitätsdienstes fachlich und standesrechtlich weisungsunabhängig handeln dürfen.

Betroffene Interessenbereiche (2)

Gesundheitsförderung [\[alle RV hierzu\]](#)

Gesundheitsversorgung [\[alle RV hierzu\]](#)

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. [SG2406060019](#) (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 01.03.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) [\[alle SG dorthin\]](#)

Versendet am 01.03.2024 an:

Bundestag

Gremien [alle SG dorthin]

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Organe [alle SG dorthin]